

ANTRAG AUF AUFNAHME UND MITGLIEDSCHAFT IN DEN REIT - UND FAHRVEREIN NORDHORN e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Reit- und Fahrverein Nordhorn e.V., Neuenhauser Straße 257 in 48527 Nordhorn für:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Beruf: _____ Geb.-Datum: _____ Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Als Mitglied des Reit - und Fahrvereins Nordhorn e.V., Neuenhauser Str. 257, 48527 Nordhorn, zahle ich den satzungsgemäßen Beitrag (weitere Hinweise auf der zweiten Seite):

<u>Monatsbeitrag:</u>	<u>einmalige Aufnahmegebühr:</u> (sofort zahlbar)
() EUR 8,- für Kinder und Jugendliche	EUR 25,-
() EUR 13,- für Erwachsene	EUR 50,-
() EUR 21,- für Familien	EUR 75,-

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
(nur falls abweichend von oben) _____
Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Ich erkläre mich hiermit einverstanden und bevollmächtige den Reit - und Fahrverein Nordhorn e.V., die Aufnahmegebühr (einmalig) und den jeweiligen Beitrag **j ä h r l i c h** wiederkehrend im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto ohne weitere Benachrichtigung abzubuchen. Auf ausdrücklichen Wunsch können auch die Gebühren für das Voltigieren oder für den Reitunterricht abgebucht werden. Ich weise mein Kreditinstitut an, die gezogene Lastschrift einzulösen. Nichteinlösungen werden mit einer Mahngebühr von jeweils € 5,00 und der Belastung der entstandenen Kosten (Porto, u.a.) in Rechnung gestellt.

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____
BIC: _____ Gläubiger ID: DE6477700000523490

Nordhorn, den _____ 20 _____
(Antragsteller und Kontoinhaber)

Die „Hinweise zur Nutzung der Anlage“ werden anerkannt. Die Preisgestaltung des Reitbetriebes wird akzeptiert.
Die Aufnahmegebühr ist sofort mit der Antragsstellung fällig und nicht rückzahlbar. **Ein Austritt aus dem Verein ist nach Paragraph 4 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich drei Monate vor Ablauf des Jahres mitgeteilt werden.**

Es ist zwingend erforderlich, dass alle Privatpferdehalter, die die Anlage des Reit - und Fahrvereins nutzen, eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen haben.

Familienbeitrag:

Bei der Entscheidung für den Familienbeitrag ist die Aufnahme mindestens eines Erwachsenen, der Arbeitsstunden leistet, Pflicht.

Der Familienbeitrag gilt nur für Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Danach erfolgt die Umwandlung in Einzelmitgliedschaften.

Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied leistet Arbeitsstunden (mit Vollendung des 16. Lebensjahres).

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres leistet ein bzw. leisten die Erziehungsberechtigten die vorgeschriebene Anzahl der Arbeitsstunden.

Familienmitgliedschaften (Familienbeitrag):

Auf Schulpferd: 5 Arbeitsstunden je Familie bei Reitern unter 16 Jahre
 10 Arbeitsstunden je aktivem Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Auf Privatpferd: 20 Arbeitsstunden je Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres
 10 je Familie Arbeitsstunden bei Reitern unter 16 Jahren

Einzelmitgliedschaften:

Auf Schulpferd: je Reiter 10 Arbeitsstunden ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Auf Privatpferd: je Reiter 20 Arbeitsstunden ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Die Hälfte der Arbeitsstunden sind auf dem Turnier zu leisten, die anderen Stunden können über das Jahr verteilt geleistet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden derzeit mit € 15,00 in Rechnung gestellt.

Die Arbeitskarten kann sich jede Familie bzw. jedes Mitglied selbst gestalten. Wichtig ist der Eintrag des Datums und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Des Weiteren müssen die geleisteten Stunden von einem Vorstandsmitglied oder einem Reitlehrer bestätigt und gegengezeichnet werden. Die Arbeitskarten sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres abzugeben.

Im Hinblick auf unseren Betriebsablauf weisen darauf hin, dass die Reitschüler nur während der Reitstunden beaufsichtigt werden. Bis zum Beginn der Reitstunde und nach Beendigung der Reitstunde hat der Verein keine Verpflichtung zur Aufsicht.



Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Aufnahme in das Mitgliedschaftsverhältnis des Reit- und Fahrverein Nordhorn e.V.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich, eine Mitgliedschaft ohne Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist nicht möglich.

Pflichtangaben

Geschlecht: () männlich () weiblich () andere
Vorname, Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Geburtsdatum
Bankverbindung

Freiwillige Angaben

Telefonnummer
Emailadresse

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

[Bei Verwendung eines Online-Formulars:]

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

[Bei Verwendung eines Formulars in Papierform:]

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

X

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen, bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung – Aufnahme und Veröffentlichung von Personenbildnissen

Bei verschiedensten Vereinsveranstaltungen werden hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Gruppen- und Einzelfotos, Videos und ggf. Pressetexte erstellt und über die folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Schwarze Brett in beiden Reithallen
- Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Grafschafter Nachrichten, Wochenblatt, etc.)

Ich stimme der Aufnahme von Fotos und Videos meiner Person, welche bei Vereinsveranstaltungen entstanden sind, zu.

Des Weiteren stimme ich der Veröffentlichung der Fotos und Videos meiner Person in den oben genannten Medien zu.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrverein Nordhorn e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Reit- und Fahrverein e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden können.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift

Bei Minderjährigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: **X** _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: **X** _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Reit- und Fahrverein e.V., Brigitte Gebert, Wurtestr.5, 48529 Nordhorn, info@rfv-nordhorn.de

Reit- und Fahrverein Nordhorn e.V.



Informationen zur Verwaltung von Daten der Vereinsmitglieder

1. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1927 werden die persönlichen Daten der Vereinsmitglieder erhoben und von der 1. Vorsitzenden, der Kassenwartin und der Schriftführerin verwaltet. Erfasst sind:

Vor- und Familienname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Emailadresse

Bankverbindung

Registriert wird auch der Beginn der Vereinszugehörigkeit. Die Daten sind im PC gespeichert, außer den oben genannten Personen hat sonst niemand Zugriff. Daneben gibt es ausgedruckte Listen und Jubiläumslisten. Unsere Übungsleiter erhalten eine Telefonliste, u.a. für die Koordination der Trainings-/Unterrichtsstunden und ggf. für eine Kontaktaufnahme im Notfall.

Scheidet ein Mitglied aus, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Die Erfassung dieser Daten ist für die ordnungsgemäße Arbeit und Führung des Vereins zwingend erforderlich.

2. Die erfassten Daten der Mitglieder werden für folgende Bereiche benötigt und genutzt:
 - Einladung zur Mitgliederversammlung gemäß der Satzung des Vereins
 - Erhebung der Mitgliedsbeiträge und Abbuchung der Unterrichtsgebühren
 - Erreichbarkeit der Mitglieder bei wichtigen Informationen, Termine oder Unterrichtsverschiebungen/Unterrichtsausfall.
 - Feststellung von Jubiläen bei Geburtstagen und Vereinszugehörigkeit
 - Meldung für Abzeichenprüfungen und Turnierlizenzen
 - Wahrung möglicher Rechtsansprüche
3. Die Daten werden ausschließlich für die unmittelbaren Vereinszwecke genutzt und nicht an andere Personen oder Institutionen weitergegeben. Der Reit- und Fahrverein hat eine Homepage und eine Facebookseite, wo Fotos und Videos von Personen bei Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und veröffentlicht werden. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Brigitte Gebert

1. Vorsitzende